

durch Krieg und Gefangenschaft – ab 1951 bis zu seiner Emeritierung 1979 im Pfarrdienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, vornehmlich in Darmstadt und Umgebung tätig. Sein Wirken hat sich aber auch in der Lutherischen Konferenz in Hessen und Nassau niedergeschlagen, der er sich anschloß und deren Vorsitzender er seit 1958 war. In der FS sollten unter ökumenischer Perspektive besonders beachtet werden die Beiträge von Alexander Völker (Danksagung, Bekenntnis und Anrufung. Bemerkungen zur ref. (Abendmahlpraxis), von Beda Müller („Miterlöserin“?), Heinz Schütte (Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und Bekenntnis des apostolischen Glaubens heute), Reinhard Frieling (Ökumene und Aufbruch zu neuen Ufern), Gottfried Klapper (Diaspora und Toleranz – die Überlebenschancen von Minoritäten), Georg Kretschmar (Ämter und Dienste im ganzen Gottesvolk im Dialog mit der orthodoxen Kirche), Harding Meyer (Ist der Blick zurück ein Schritt nach rückwärts? Bemerkungen zum evang.-kath. Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“), Joachim Maßner (Die Beziehungen zwischen der Kirche von England und der EKD – einige Aspekte der Entwicklung), Friedrich Otto Scharbau (Amt und Ordination) sowie der Rechenschaftsbericht des Jubilars „Dreißig Jahre erneuerte Lutherische Konferenz“ (1958–1988/89).

Vo.

## ENZYKLOPÄDIE

*Evangelisches Kirchenlexikon.* Internationale theologische Enzyklopädie, Band 2 (G–K). Herausgegeben von Erwin Fahlbusch, Jan Milič Loch-

man, John Mbiti, Jaroslav Pelikan und Lukas Vischer. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989. 1534 Seiten. Ln. DM 268,—.

Nach wenig mehr als drei Jahren liegt nun der zweite Band in fast völliger Neuauflage vor. Dabei ist zunächst schon die verlegerische und redaktionelle Leistung zu bewundern, die 6. Lfg. mit 574 Spalten und Redaktionsschluß am 1. 12. 89 bereits Anfang März ausliefern zu können und das bei einem Druckfehler-Bestand, der sich in ebenso minimalen Grenzen hält wie beim ersten Band. Es überzeugen aber nicht nur die redaktionelle und verlegerische Sorgfalt, sondern genauso diejenige im Erfassen der Realien, selbst dort, wo es sich um schwer zugängliche oder leicht zu übersehende Details, z. B. im Bereich der Ökumene, handelt. Der Wert des neuen EKL als verlässliches Nachschlagewerk ist daher enorm.

Zur Konzeption im ganzen ist zu sagen, daß die Beobachtungen, die im 36. Jg. (1987: S. 515 ff) dieser Zeitschrift vorgetragen wurden, durch den 2. Band weitgehend bestätigt werden. Das heißt: nachdem nun die Hälfte des Gesamtwerks erschienen ist, heben sich insbesondere deren Vorzüge noch deutlicher heraus. Für den Bereich der Ökumene läßt sich das u. a. an Folgendem aufzeigen: beim Buchstaben „I“ wird eine Reihe von weltweiten Bewegungen und Institutionen, die von ihrem Sachanliegen her auch unter dem entsprechenden Stichwort hätten aufgeführt werden können, unter „international“ und damit unter dem Gesichtspunkt nationaler oder konfessioneller Grenzüberschreitung dargestellt, so u. a. die International Association for Religious Freedom (ISTG), die International Ecumenical Fellowship (IEF), die International Evangelical Church (IEC), die Inter-

national Lutheran Conference (ILC), der Internationale Rat Christlicher Kirchen (ICCC), der Internationale Rat Christen und Juden (ICCJ) und der Internationale Versöhnungsbund (IVB).

Das macht Analogien sichtbar und Vergleiche möglich, wo unter dem Stichwort „Ökumene“ nur eine Polarisierung zu verzeichnen wäre. Ähnlich zeigt die Aufreihung zu den Stichworten „Kirche/kirchlich“ und Verbindungen mit 42 selbständigen Artikeln, wie weitgefächert und spannungsvoll die verschiedenen Sachbereiche sind, die durch solche Kennzeichnung sprachlich aufeinander bezogen sind und im öffentlichen Bewußtsein zweifellos mit Kirche verbunden werden, ja sogar meist für sie stehen. Es ist auch zu begrüßen, daß diese Beiträge im Sinn einer weitausgreifenden Realenzyklopädie einen Informationsbedarf decken, der in hohem Maß vorhanden ist und gerade in theologischer Literatur oft übersehen wird. Und es ist schließlich wichtig, daß ein qualitativer ekklesiologischer Anspruch erhoben und die Frage wachgehalten wird, worin die so gekennzeichneten Bereiche denn nun substantiell oder relational übereinstimmen, d. h. wie tief Inkarnation und Pneuma in die Welt vordringen und der Glaube die Welt gestaltet.

In Abschnitt 1 des Artikels „Kirche“ (Gegenstand, Aufgaben und Probleme der Ekklesiologie) wird dies auch angesprochen. Leider sind dann aber die historischen, theologischen, soziologischen Beiträge so konfessions- bzw. fachspezifisch abgefaßt, daß auf die Problemanzeige keine Antwort mehr erfolgt. Daß der ökumenische Kontext lutherischer Ekklesiologie (Ulrich Kühn) thematisiert wird, erfreut sicher allgemein, läßt aber zugleich nachfragen, warum dies für die Ekklesiologie der anderen Kirchenfamilien unterblieb.

Dankbar ist Rez. im Namen vieler Benutzer, daß wichtige ökumenische Bereiche wie Gesamtafrikanische und Asiatische Kirchenkonferenz, Kolonialismus und Mission (H. W. Gensichen), Kommission für internationale Angelegenheiten, Konferenz Europäischer Kirchen (Glen Williams) und kontextuelle Theologie (Lothar Schreiner) in eigenen Beiträgen behandelt werden, aber auch, daß Problemfelder, die aus der Ökumene ihren Nachdruck empfangen, aufgenommen sind wie Gemeindeaufbau (in hilfreicher Aufgliederung entsprechend den verschiedenen Kontexten), Gewalt/Gewaltlosigkeit (David Gill), Hunger (Georg Elwert), Indianer (Reinhilde Freinse), Konsum/Konsumverzicht (Peter Hunziker). Dagegen nehmen die Länderberichte einen zu breiten Raum ein (z. B. „Kolumbien“ 5 1/2 Sp. gegenüber 4 1/2 für „Klerus und Laien“). Peinlich ist ein so unqualifizierter Beitrag wie zu „Kannibalismus“.

Hervorheben möchte Rez. die Klarheit, mit der vorliegende Probleme z. B. im Artikel „Griechenland“ oder „Kirchenkampf“ (dort vor allem Abschn. 4) von ausländischen Autoren angesprochen werden. Gefreut hat ihn die keineswegs selbstverständliche Aufnahme der Beiträge zur kritischen Theorie, Krishna-Bewußtsein und die breite Einbeziehung der philosophischen Gotteslehre (Erich Heintel). Abschließend möchte er 2 Fragen nicht unterdrücken, die sich ihm über den Artikeln zu Gesetz, dogmatisch (Albrecht Peters) bzw. Gesetz und Evangelium (Martin Stöhr) und Gewissen, theol. (Wolfgang Huber) ergeben haben.

Wenn (so Martin Stöhr) „die paulinische und lutherische Gesetzeskritik im Namen des Wortes Gottes qualitativ nichts anderes ist als die in der rabbinischen

schen Diskussion immer wieder praktizierte Neuauslegung und Kritik“, ist dann nicht das Novum des NT verlorengegangen und damit sinnlos geworden, daß in EKL 3. Aufl. überhaupt noch getrennte Artikel zu „Evangelium“ und „Gesetz“ erscheinen? Da dies offensichtlich nicht die Meinung der Redaktion ist, warum läßt man mit dem Beitrag zu „Gesetz und Evangelium“ einen Autor zu Wort kommen, für den diese Unterscheidung zum Reizwort geworden ist und im Grunde ihren Sinn verloren hat? Und ist es theologischer Übermut, wenn man unter „Gewissen, theologisch“ bei ausdrücklicher Anerkennung der historischen Parteien und der herangezogenen Humanwissenschaften (die

besondere Stärke dieses Beitrags) noch mehr lesen möchte, als daß das theologische Denken jenes überindividuelle Sollen, das im Gewissen zum Bewußtsein kommt, „als Gottesrelation faßt“ und diese überindividuelle Bindung „in jedem Bezug auf normative Verpflichtungen zur Sprache kommt“? Ob es nicht gerade auch der mit Recht entfalteten Politikrelevanz des Gewissens guttäte, wenn dessen Befreiung, dessen Freiheit und damit das gute Gewissen als der anthropologische Ort gefaßt werden, an dem das Evangelium in überindividueller Mächtigkeit Ausdruck findet? Und müßte es von daher nicht einen Bezug zum Artikel „Freude“ geben? Vo.

### *Anschriften der Mitarbeiter*

Pfarrer Dr. Kurt Anschütz, Pariser Str. 52, 1000 Berlin 15 / Erzpriester Dr. Ambrosius Backhaus, Schwanenwik 31, 2000 Hamburg 67 / OKR Dr. Hermann Brandt, Richard-Wagner-Str. 26, 3000 Hannover 51 / Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Schmeilweg 5, 6900 Heidelberg / Prof. Charles F. Forman, 325 Downs Road, Bethany, CT 06525 USA / Pastor Peter J. Foth, Mennonitenstr. 20, 2000 Hamburg 50 / Prof. Dr. Gerhard Grohs, Am Jungstück 42a, 6500 Mainz 43 / Bischof Dr. Johannes Hempel, Tauscherstr. 44, 8021 Dresden / Prof. Dr. Friedrich Heyer, Landfriedstr. 7, 6900 Heidelberg / Prof. Dr. Anastasios Kallis, Pastoresch 12, 4400 Münster / Pastorin Dr. Margot Käßmann, Bilderfeld 15, 3579 Frielendorf-Spieskappel / Prof. D. Dr. Hanfried Krüger, Georg-Treiser-Str. 32, 6000 Frankfurt 70 / Prof. Dr. Sung-Hee Lee-Linke, Sozialethisches Seminar, Lahntor 3, 3550 Marburg / Prof. Dr. Janice Love, 419 Edisto Avenue, Columbia, SC 29205 USA / Vikar Udo Müller, c/o Ökumenische Centrale, Postfach 10 17 62, 6000 Frankfurt/M. / Pastor Wolfgang Müller, Neue Schlesinger-gasse 24, 6000 Frankfurt/M. 1 / Dr. Elisabeth Raiser, Dr.-Kolbe-Str. 13, 5810 Witten/Ruhr / Pfarrer Günter Reese, Uhlandstr. 9, 5444 Polch / Pfarrer Dr. Walter Schöpsdau, Eifelstr. 35, 6140 Bensheim 1 / Dr. Dr. Georg Schütz, Neue Schlesinger-gasse 24, 6000 Frankfurt 1 / Jean Skuse, Clarence Street P.O., Sydney, NSW 2000 Australien / Pfarrer Thomas Weiß, Feuerbacher Str. 5, 7842 Kandern.